

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

44. Jahrgang      Ausgegeben in Winsen (Luhe)      am 08.01.2015      Nr. 01

---

Bekanntmachung vom      Inhalt      Seite

	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>	
19.12.2014	Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2013 der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung und die Entlastung des Landrats	1
22.12.2014	Öffentliche Auslegung nach § 5 Absatz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) - Überörtliche Prüfung „Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch Stiftungen“	2
	<b><u>Gemeinde Drage</u></b>	
05.01.2015	1. Nachtragshaushaltssatzung 2014	3
	<b><u>Samtgemeinde Elbmarsch</u></b>	
06.01.2015	1. Nachtragshaushaltssatzung 2014	6
	<b><u>Gemeinde Seevetal</u></b>	
05.01.2015	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011	9

**Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:  
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

**Beschluss des Kreistages des Landkreises Harburg über den  
Jahresabschluss 2013 der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung  
und die Entlastung des Landrats**

Der Kreistag des Landkreises Harburg hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 den Jahresabschluss 2013 beschlossen (§ 129 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)). Dem Landrat wurde für dieses Haushaltsjahr die Entlastung gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erteilt.

**Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss 2013 der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung (ohne Forderungsübersicht) mit dem Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und der Stellungnahme des Landrats zur Einsichtnahme im Kreishaus öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 2 NKomVG). Die Unterlagen können in der der Zeit vom 09.01.2015 bis zum 19.01.2015 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Kreishaus, Gebäude B, Zimmer 121 in 21423 Winsen (Luhe), Schlossplatz 6 eingesehen werden.

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Landrats zu dem Schlussbericht werden gegen Kostenerstattung in Höhe von 1,43 EUR an Dritte abgegeben.

Winsen (Luhe), den 19.12.2014



Rainer Rempe  
Landrat

**Öffentliche Auslegung  
nach § 5 Absatz 2 des Niedersächsischen Gesetzes  
über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG)**

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat beim Landkreis Harburg eine überörtliche Prüfung mit dem Inhalt „Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch Stiftungen“ durchgeführt.

Die Prüfung wurde mit Versand einer Prüfungsmitteilung abgeschlossen.

Nach Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung im Kreistag am 18.12.2014 erfolgt die öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilung gemäß § 5 Absatz 2 NKPG.

Die Prüfungsmitteilung liegt in der Zeit vom 09.01.2015 bis zum 19.01.2015 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme im Kreishaus, Gebäude B, Zimmer 121 in 21423 Winsen/Luhe, Schlossplatz 6 öffentlich aus.

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<http://landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Az.: 20-911-23

Winsen (Luhe), den 22.12.2014

Im Auftrag



Kaminski

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Drage für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Drage in der Sitzung am 04. Dezember 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	3.360.600	222.400		3.583.000
ordentliche Aufwendungen	3.666.100		83.100	3.583.000
außerordentliche Erträge	105.000		97.600	7.400
außerordentliche Aufwendungen	0			0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	3.254.700	229.300		3.484.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.358.500	291.500		3.650.000
Einzahlungen für Investitionstä- tigkeit	321.000		234.200	86.800
Auszahlungen für Investitionstä- tigkeit	547.000	200		547.200
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	0			0
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	0			0
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.575.700	229.300	234.200	3.570.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	3.905.500	291.700		4.197.200

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgelegt.  
~~festgelegt.~~

§ 4

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 5

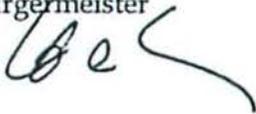
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die Vorschrift über die Unerheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

Drage, den 4. Dezember 2014

Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Gemeinde Drage**

---

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 05.01.2015 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-007 (2014) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 12.01.2015 bis 26.01.2015**

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Drage, Winsener Straße 40, 21423 Drage

**im Gemeindebüro**

<b>montags, dienstags und donnerstags</b>	<b>08:30 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>14:00 Uhr – 19:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>15:00 Uhr – 19:00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Drage, den 05.01.2015

Bürgermeister

## 1. Nachtragshaussatzung der Samtgemeinde Elbmarsch für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch in der Sitzung am 27.11.2014 folgende 1. Nachtragshaussatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaussatzungsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	7.969.600	295.800		8.265.400
ordentliche Aufwendungen	7.969.600	295.800		8.265.400
außerordentliche Erträge	2.100	202.900		205.000
außerordentliche Aufwendungen	3.000	3.400		6.400
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	7.188.900	176.200		7.365.100
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	6.118.200	272.000		6.390.200
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	874.000	54.800		928.800
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	1.990.400	369.500		2.359.900
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	754.300	423.300		1.177.600
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	708.600	12.800		721.400
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	8.817.200	654.300		9.471.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	8.817.200	654.300		9.471.500

### § 2 Kreditermächtigung

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 452.900 Euro um 724.700 Euro auf 1.177.600 Euro festgesetzt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 450.000 Euro um 250.000 Euro vermindert und damit auf 200.000 Euro neu festgesetzt.

**§ 4  
Liquiditätskredite**

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

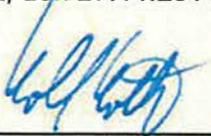
**§ 5  
Steuersätze**

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

**§ 6  
Sonstige Vorschriften**

Die Vorschriften über die Unerheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

Marschacht, den 27.11.2014



Der Samtgemeindebürgermeister



## **Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Elbmarsch**

---

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 05. Januar 2015 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01.401 (2014) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 12. Januar bis 20. Januar 2015**

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Gemeinde Elbmarsch, Elbuferstraße 98, 21436  
Marschacht

**im 1. Stock, Zimmer 209**

<b>montags bis freitags</b>	<b>08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>14:00 Uhr – 17:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>14:00 Uhr – 18:30 Uhr</b>

öffentlich aus.

Marschacht, den 06. Januar 2015

Samtgemeindebürgermeister

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Seevetal**

---

Der Rat der Gemeinde Seevetal hat am 18. Dezember 2014 gemäß § 129 Abs.1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters beschlossen.

Der Jahresabschluss 2011 mit seinen Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss sowie die Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Schlussbericht liegen nach § 129 Abs.2 i.V.m. §156 Abs.4 NKomVG

**vom 12.01. bis zum 20.01.2015**

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 11, 21218 Seevetal-Hittfeld

**im Rathaus, Zimmer E363**

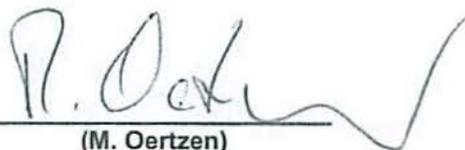
montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.<sup>00</sup> – 12.<sup>00</sup> Uhr  
dienstags von 15.<sup>00</sup> – 18.<sup>30</sup> Uhr

öffentlich aus.

Seevetal, den 05.01.2015



**Gemeinde Seevetal  
Die Bürgermeisterin**

  
(M. Oertzen)